

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft 2021

1. Allgemeines

Das bedeutendste Ereignis im laufenden Berichtsjahr war das Hochwasser vom 14. auf den 15. Juli. Im Genossenschaftsgebiet war insbesondere die Stadt Hagen und dort der Ortsteil Hohenlimburg betroffen. Durch die rechtzeitige Warnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Geschäftsstelle am Baldeneysee durch das Setzen von Dammbalken vor schwereren Schäden geschützt werden. Einige Vereinsheime der Angelvereine wurden allerdings erheblich geschädigt. Hier ist die Ruhrfischereigenossenschaft mit den Pächtern im Gespräch, um Wege zu finden, die größten Existenzsorgen auszuräumen. Erfreulicherweise konnte eine Kontrollbefischung in der Ennepe zeigen, dass sich der Fischbestand zumindest in dem beprobten, gut strukturierten Gewässerabschnitt gehalten hat. Die Angelvereine sind ihrer Hegeverpflichtung nachgekommen und haben die überfluteten Flächen nach dem Absinken des Wasserstandes dahingehend kontrolliert, ob sich in den Restwasserflächen noch Fische befinden. Bei Bedarf wurden diese Bereiche abgefischt. Auf diesem Weg konnten zahlreiche Fische, in einem Fall hunderte Hechte, geborgen und zurück in die Ruhr gesetzt werden.

Im Kontrast zum diesjährigen Hochwasser stehen die letzten zwölf Abflussjahre im Ruhrverbandsgebiet mit einem Niederschlagsdefizit. In den vergangenen drei Jahren mit ungewöhnlich langen und ausgeprägten Trockenphasen mussten die im Ruhrverbandsgesetz festgelegten Grenzwerte für die Mindestwasserführung mehrfach abgesenkt werden. Hierzu bedarf es einer Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen. Im Zusammenhang mit der Absenkung der Mindestwassermenge sind der Ruhrfischereigenossenschaft keine negativen Auswirkungen auf den Fischbestand bekannt geworden.

Die Volme in Hagen war nicht nur vom Hochwasser betroffen. Gleich zwei Großbrände am 24. September und am 13. Oktober in Hagener Firmen hatten negative Auswirkungen auf die Volme. Beide Betriebe liegen direkt am Ufer des Gewässers und durch das Löschwasser ist es zu erheblichen Schäden am Fischbestand gekommen. Doch ist hervorzuheben, dass es glücklicherweise zu keinen ernststen Personenschäden kam. Die Benachrichtigung der Ruhrfischereigenossenschaft über die Unglücke durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Hagen hat sehr gut funktioniert. So konnte die Ruhrfischereigenossenschaft zeitnah ihren satzungsgemäßen Aufgaben folgend und in enger Abstimmung mit dem pachtenden Angelverein Schadensersatzansprüche geltend machen. Zur Feststellung des Schadens wurden mehrere Elektrobefischungen durchgeführt. Ein Verfahren steht bereits vor dem Abschluss. Mit der Entschädigungszahlung wird in den kommenden Jahren der Wiederbesatz und eine Pachtminderung für den betroffenen Angelverein finanziert.

2. Wasserrahmenrichtlinie

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2022 bis 2027 hat die Ruhrfischereigenossenschaft eine Stellungnahme abgegeben. Hierin wurden folgende Aspekte angesprochen: Zunächst wird kriti-

siert, dass der mittlerweile auch wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang von Gewässergüte und Fischbestand weiterhin keine Berücksichtigung findet. Hintergrund ist, dass durch den Kormoran gerade größere Fische, die einen wichtigen Beitrag durch das Fressen von Algen oder die Umlagerung von Kiesen beim Laichvorgang für die Gewässergüte haben, weggefressen werden. Infolge dessen ist eine deutlich geringere Selbstreinigungsfähigkeit des Fließgewässers messbar. Mittlerweile wird der Vorgang als biogene Kolmation bezeichnet. Außerdem wird die Kritik an der Ausweisung von Zielartengewässern aufrechtgehalten. Obwohl es in der unteren Ruhr bis Mülheim-Raffelberg keine Wasserkraftanlage gibt, die Ruhr nachweislich dem Aal einen geeigneten Lebensraum bietet und der Aal in Europa als gefährdete Art besonders geschützt ist, wurde die untere Ruhr komplett aus der Zielartenkulisse für den Aal gestrichen. Ferner wurde in der Stellungnahme hervorgehoben, dass die Ruhrfischereigenossenschaft die Herstellung der linearen Durchgängigkeit in Verbindung mit einem effektiven Schutz abwandernder Fische an Wasserkraftanlagen als sehr wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Strahlwirkungskonzeptes ansieht. Schließlich erfolgte der Hinweis, dass bei den Fristen zur Zielerreichung unbedingt die Reaktionszeit der biologischen Qualitätskomponenten auf Maßnahmen, wie z. B. die der Fische auf die Verbesserung der Durchgängigkeit, zu berücksichtigen ist.

An der Ruhr wurde mit dem letzten Bauabschnitt zur ökologischen Verbesserung der Ruhr bei Witten „Nachtigall“ begonnen. Für das Projekt in Schwerte mit dem Titel „Wilde Ruhr“ laufen die Vorplanungen.

Die Bauarbeiten zur naturnahen Entwicklung an der Kettwiger Ruhraue sind am linken Ufer abgeschlossen, mit den Maßnahmen am rechten Ufer soll 2022 begonnen werden. Das Genehmigungsverfahren für den Antrag auf Planfeststellung zur naturnahen Entwicklung der Ruhraue Hattingen-Winz (Winzer Bogen) soll erst weiterverfolgt werden, wenn die durch den Ruhrverband und dem Umweltministerium unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Trinkwasserwerke an der Ruhr aktuell stattfindende Überprüfung der Grenzwerte der Mindestwasserführung im Ruhrverbandsgesetz abgeschlossen ist.

An der unteren Lenne läuft der zweite Bauabschnitt zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers. Durch das Juli-Hochwasser ist es zu Verzögerungen gekommen. Schäden am Fischbestand werden durch elektrische Abfischungen und das Umsetzen der gefangenen Fische aus dem Gefahrenbereich der Baustelle heraus soweit wie möglich reduziert.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Es ist zu befürchten, dass nach dem Juli-Hochwasser die Funktionsfähigkeit vieler Fischaufstiege gelitten hat. Beispielsweise sind an der Volme ganze Fischwege weggerissen worden. Die Ruhrfischereigenossenschaft hat daher bei den Betreibern dieser Anlagen, den zuständigen Wasserbehörden und auch bei den Angelvereinen eine Überprüfung des Betriebszustandes dieser Anlagen und erforderlichenfalls eine zügige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bzw. den Wiederaufbau angeregt.

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des Trittsteinkonzeptes die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

Ruhr

- Wehr Duisburg

Bei den Planungen der Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage ist ein möglicher Ersatzneubau des Wehres zu berücksichtigen, da zwischenzeitlich festgestellt wurde, dass das Wehr bauliche Mängel aufweist. Die notwendige Querung des Dammes stellt eine besondere technische und statische Herausforderung dar. Die erforderlichen Neuberechnungen können die für 2027 vorgesehene Fertigstellung hinauszögern.

Im Rahmen einer Videokonferenz wurde Art und Umfang des Monitorings der Anlage diskutiert. Die Standorte der verschiedenen erforderlichen technischen Einrichtungen für die Untersuchungen sind festgelegt worden.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Der im Jahr 2020 vom Ruhrverband in Betrieb genommene Fischlift hat das Juli-Hochwasser weitgehend unbeschadet überstanden. Allerdings waren umfangreiche Reinigungsarbeiten erforderlich. Derzeit werden die verschiedenen technischen Einrichtungen für die Untersuchung der Funktionsfähigkeit der Pilotanlage eingestellt. Mit dem Monitoring soll im kommenden Jahr begonnen werden. Erste Videoaufnahmen zeigen bereits jetzt, dass verschiedene Fischarten, wie Brasse, Döbel, Rotaugen, Aal, Hecht und Wels den Fischlift benutzen.

Lenne

- Lemberger, Hagen-Hohenlimburg

Anfang Oktober haben der Geschäftsführer und Herr Rechtsanwalt Professor Dr. Nisipeanu als rechtlicher Berater der Ruhrfischereigenossenschaft auf Einladung der Bezirksregierung Arnsberg an einem Scopingtermin zum Antrag der Errichtung einer Wasserkraftanlage am Wehr Langenkamp/Lenne in Hagen-Hohenlimburg teilgenommen. Die Ruhrfischereigenossenschaft hatte sich im Vorfeld dahingehend geäußert, dass sie die Planungen zur eigentlichen Wasserkraftanlage hinsichtlich der Fischschutz- und Fischabstiegsanlage sowie des Fischaufstiegs positiv bewertet. Allerdings wurde infrage gestellt, ob die Maßnahme als solche wasserrechtlich überhaupt genehmigungsfähig ist und hervorgehoben, dass die geplante Stauerhöhung um maximal 70 cm kritisch gesehen wird.

Volme

- Wehr Schöneeweiss

Das Juli-Hochwasser hat am Wehr erhebliche Schäden verursacht. Die vorliegenden Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit mit Hilfe einer Rampe sind daher weitgehend hinfällig. Über den genauen weiteren zeitlichen Ablauf kann die Untere Wasserbehörde noch keine Aussage treffen.

4. Einrichtung einer Badestelle an der Ruhr in Bochum-Dahlhausen

Zur Einrichtung der von der Stadt Bochum geplanten Badestelle am rechten Ruhrufer unterhalb des dortigen Wehres liegen keine Neuigkeiten vor. Erwähnenswert ist, dass sich auch die Städte Mülheim, Hattingen und Witten mit der Einrichtung von Badestellen beschäftigen.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

In der Regel werden die Besatzmaßnahmen durch die Angelvereine nach Abstimmung mit der Ruhrfischereigenossenschaft durchgeführt.

Der Aalbesatz und Besatzmaßnahmen mit Quappen werden von der Ruhrfischereigenossenschaft koordiniert. Die Unterstützung der Angelvereine ist Grundvoraussetzung für eine zügige und schonende Durchführung des Besatzes.

Im Oktober 2021 wurden knapp 35.000 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt.

Auch wurden im Rahmen des Quappenprojektes des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. und des Ruhrverbandes in die Ruhr zwischen Wetter und Mülheim zahlreiche von der Fischzucht des Ruhrverbandes erbrütete Quappenlarven bzw. Quappenbrütlinge eingesetzt.

Die Quappe darf im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 3 Landesfischereiverordnung in der Ruhr bis zum 31.12.2024 befristet beangelt werden. Das Fangmaß der Quappe beträgt 35 cm, und sie darf in der Schonzeit vom 15. Dezember bis zum 28. Februar weder gezielt beangelt noch entnommen werden. Außerdem besteht ein Fanglimit von 2 Individuen pro Tag. Die gefangenen Quappen sind zu dokumentieren und jährlich bis zum 1. Februar der zuständigen Oberen Fischereibehörde zu melden.

6. Baumaßnahmen

Nach dem Hochwasser mussten in Hagen kurzfristig zahlreiche Reparaturmaßnahmen in den Gewässern durchgeführt werden. Soweit wie möglich wurden die betroffenen Strecken elektrisch abgefischt. Besonders zu nennen sind die Arbeiten zur Instandsetzung der historischen Fußgängerbrücke in Hagen-Dahl.

Die RAG AG beabsichtigt die Wasserhaltung im Ruhrgebiet anzupassen. Insgesamt soll der Grubenwasserspiegel deutlich ansteigen. Während zukünftig in die

Emscher keine Einleitung von Grubenwasser mehr erfolgen soll, werden nach den vorliegenden Planungen weiterhin erhebliche Mengen Grubenwasser und deren Inhaltsstoffe in die Ruhr eingeleitet, obwohl deren Rohwasser zur Trinkwassergewinnung für Millionen Bürger benötigt wird. Die Ruhrfischereigenossenschaft hat in ihrer Stellungnahme zu den Planungen hervorgehoben, dass mögliche Auswirkungen der Einleitungen vor dem Hintergrund der niedrigen Abflüsse in den vergangenen Jahren betrachtet werden müssen. Die RAG AG soll die Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten und hier insbesondere die Fische überprüfen.

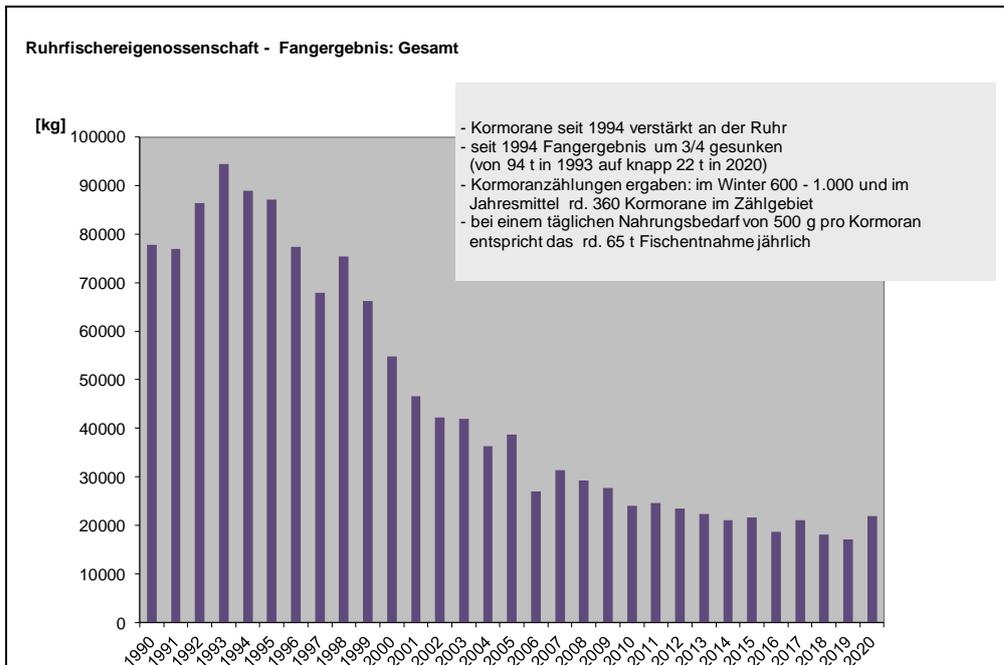
Außerdem beabsichtigt die Open Grid Europe GmbH, zwei Düker an Erdgasleitungen in Mülheim an der Ruhr in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze nach Essen neu zu bauen. Gemeinsam mit dem betroffenen Angelverein hat die Ruhrfischereigenossenschaft an einem Scopingtermin vor Ort teilgenommen. Da die Verlegung der Düker in offener Bauweise erfolgen soll, wurde darauf hingewiesen, dass die betroffenen Uferstrecken vor Baubeginn elektrisch abgefischt werden müssen.

7. Kormoran

Vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Fischbestände und zur Vermeidung fischereilicher Schäden in Teichanlagen knapp 2.800 Kormorane geschossen. Im vergleichbaren Zeitraum 2019/20 waren es etwa 2.100 Vögel. Im Frühjahr 2021 wurden im Vogelschutzgebiet Heisinger-Bogen am Baldeneysee 85 Brutpaare gezählt. In den Vorjahren waren es stets weniger als 20 Nester. Überschlüssig bedeuten 85 Brutpaare nach dem Ausfliegen ihrer Brut (durchschnittlich 2 Küken überleben) und unter Berücksichtigung der noch nicht geschlechtsreifen Vögel aus dem Vorjahr einen Herbstbestand von 425 Kormoranen alleine im Umfeld dieser Kolonie. Bei einem täglichen Futterbedarf von etwa 500 g Fisch erbeuten sie im Herbst jeden Tag gut 200 kg Fisch. Die Regelungen der geltenden Kormoranverordnung lassen allerdings Maßnahmen zum Eindämmen dieser Entwicklung im Schutzgebiet nicht zu.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2020 ist der Fangertag im Genossenschaftsgebiet auf rund 22 t etwas angestiegen. Möglicherweise ist dieser Anstieg durch Corona bedingt, denn die Popularität der Angelei hat in den Zeiten des Lock-Downs deutlich zugenommen.



9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2021 sieht eine Ausschüttung von 45.000 Euro vor.

10. Berufsgenossenschaft

Die Ruhrfischereigenossenschaft hat nach Beratung durch Herrn Dr. Driewer die Klage gegen die Unfallversicherung SVLFG aufgrund eindeutiger Darlegungen des Vorsitzenden Richters zurückgenommen. Somit ist das Verfahren abgeschlossen.

11. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Der für den VFG ehrenamtlich tätige Geschäftsführer hat an den Sitzungen des Präsidiums des Fischereiverbandes NRW und des Beirates für das Fischereiwesen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Mit Blick auf die Hochwasserschäden hat er angeregt, die in § 95 im Landeswassergesetz geregelte Durchführung von amtlichen Gewässerbegehungen wieder zu intensivieren. Denn vor Ort kann man sich am besten ein Überblick über die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und zum Beispiel über den Zustand von Fischaufstiegsanlagen verschaffen.